



HVBG

HVBG-Info 23/1994 vom 26.08.1994, S. 1907 - 1914, DOK 121.311/017-BFH

Lohnsteuerrechtliche Behandlung des geldwerten Vorteils bei verbilligter Überlassung von PKW (Werksangehörigenrabatte) - BFH-Urteil vom 04.06.1993 - VI R 95/92

Lohnsteuerrechtliche Behandlung des geldwerten Vorteils bei verbilligter Überlassung von PKW (Werksangehörigenrabatte); hier: Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 04.06.1993 - VI R 95/92 - (Zurückverweisung an das Finanzgericht)

Der BFH hat mit Urteil vom 04.06.1993 - VI R 95/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Gewährt ein PKW-Hersteller seinen Arbeitnehmern auf Neuwagen Personalrabatte, entfällt die Annahme von Arbeitslohn nicht wegen einer damit verbundenen etwaigen Werbewirkung oder wegen des wirtschaftlichen Interesses an diesem besonderen Kundenkreis (Anschluß an BFH-Urteil vom 02. Februar 1990 VI R 15/86, BFHE 159, 513, BStBl II 1990, 472).
2. Die Bewertung von Personalrabatten nach § 8 Abs. 3 EStG kommt auch bei Vorteilsgewährung mittels autorisierter Händler in Betracht, wenn diese für Rechnungen des Arbeitgebers tätig sind. In diesem Fall ist Abgabeort i.S. der Vorschrift der Ort, an dem die organisatorischen Vorkehrungen des Arbeitgebers für die Rabattgewährung getroffen werden.
3. Angebotener Endpreis i.S. von § 8 Abs. 3 EStG ist grundsätzlich der nach der PAngV ausgewiesene Preis, sofern nicht davon auszugehen ist, daß nach den Gepflogenheiten im allgemeinen Geschäftsverkehr tatsächlich ein niedrigerer Preis gefordert wird.
4. Weicht ein Arbeitgeber von einer erteilten Anrufungsauskunft ab, kann er nicht dadurch einen Haftungsausschluß gemäß § 42d Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 41c Abs. 4 EStG bewirken, daß er die Abweichung, die Differenzbeträge und die steuerlichen Daten der betreffenden Arbeitnehmer dem Betriebsstätten-FA anzeigt.

Orientierungssatz:

1. Ausführungen zum Nichtvorliegen von Arbeitslohn bei Gewährung von Vorteilen im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers, zur Maßgeblichkeit des Angebotspreises des dem Abgabeorts nächstansässigen Abnehmers und zur Rechtmäßigkeit des pauschalierenden Bewertungssystems bei der Wertermittlung von Personalrabatten (vgl. BFH-Rechtsprechung; Aufgabe des BFH-Urteils vom 15.03.1974 VI R 25/70 betr. Nichtvorliegen eines Urteils bei entsprechender Rabattgewährung an Großkunden).
2. Ausführungen zu den Merkmalen "vorschriftsmäßige" Lohnsteuereinbehaltung und "Erkennen" der nicht vorschriftsmäßigen Einbehaltung (vgl. auch BFH-Urteil vom 30.11.1989 I R 14/87).

